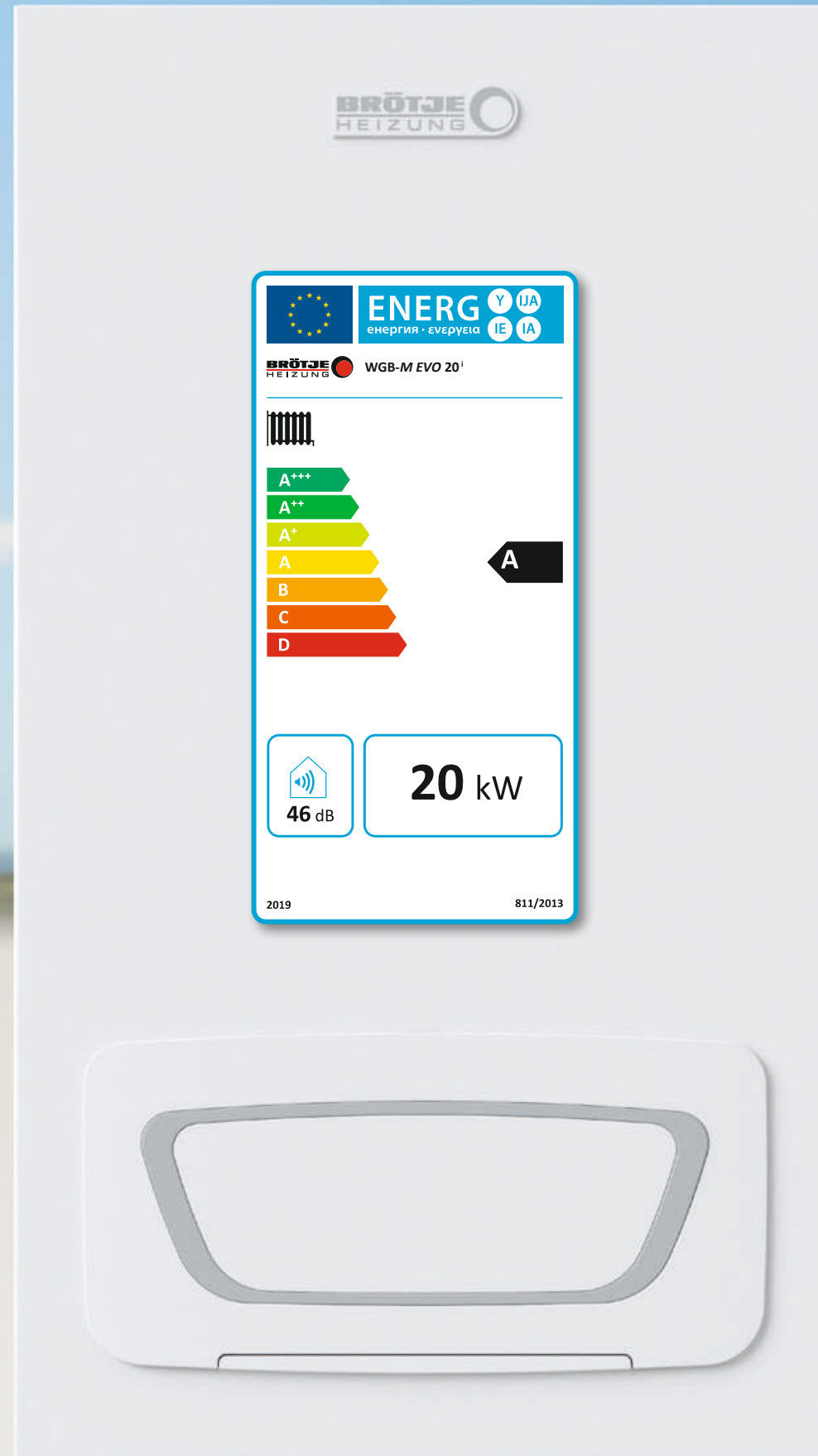


**Einfach umschalten auf Effizienz.**  
ErP-Ökodesignrichtlinie



Seit dem 26. September 2015

# Das neue Energieeffizienz- Label für die Heizungsbranche.

Alles muss heute möglichst effizient sein. Nicht nur die eigene Kommunikation und Arbeitsweise, sondern auch unsere Haushaltsgeräte und sogar ganze Häuser. Regelmäßig wird deshalb die Effizienz von energiebetriebenen Geräten überprüft. Energieeffizienz-Labels sollen die Verbraucher bei Kaufentscheidungen unterstützen und den Klimaschutz fördern. Seit dem 26. September 2015 wurden diese Energieeffizienz-Kennzeichnungen auch in der Heizungsbranche eingeführt. Die ErP-Ökodesignrichtlinie (Energy related Products) gibt vor, welche Mindestanforderungen an Effizienz und Umweltverträglichkeit ein Produkt oder ein System erfüllen muss.

Des Weiteren sind Handel und Handwerk dazu verpflichtet, Heizgeräte und -systeme bis 70 kW sowie Warmwasserspeicher bis 500 Liter mit einem Energieeffizienz-Label und Produktdatenblätter auszustatten.

Erfahren Sie, was von Ihnen erwartet wird und wie BRÖTJE Sie dabei unterstützt!

## In der Pflicht.

### Hersteller, Händler und Handwerker.

Seit dem 26. September 2015 dürfen keine Geräte mehr von den Herstellern vertrieben werden, die nicht den ErP-Mindestanforderungen an Energieverbrauch und Umweltentlastung entsprechen. Der Ausbau energiefreundlicher Technik soll so gefördert werden. Eine Einhaltung der EU-Richtlinie wird durch die CE-Kennzeichnung sowie durch eigene Labormessungen der Hersteller bestätigt.

## Was bedeutet das im Einzelnen?



### Hersteller

- Viele Heizwertkessel bis 400 kW dürfen nicht mehr in den Handel gegeben werden
- BRÖTJE stellt ErP-Labels und Produktdatenblätter für seine Produkte und bestimmte Systempakete zur Verfügung
- Einzelgeräte werden direkt mit der Kennzeichnung der Effizienzklasse versehen (Produkt-Label)
- Das BRÖTJE Kalkulationstool unterstützt Händler und Fachhandwerker bei der Erstellung von individuellen ErP-Labels für zum Beispiel Systempakete



### Händler

- Betroffene Geräte, die nach dem Stichtag noch auf Lager liegen, dürfen ohne Frist weiter verkauft werden
- Ausstellungsprodukte, die unter die ErP-Richtlinie fallen, müssen gut sichtbar mit dem Energieeffizienz-Label versehen werden
- Werbung muss einen Hinweis auf die Effizienzklasse des jeweiligen Gerätes beinhalten



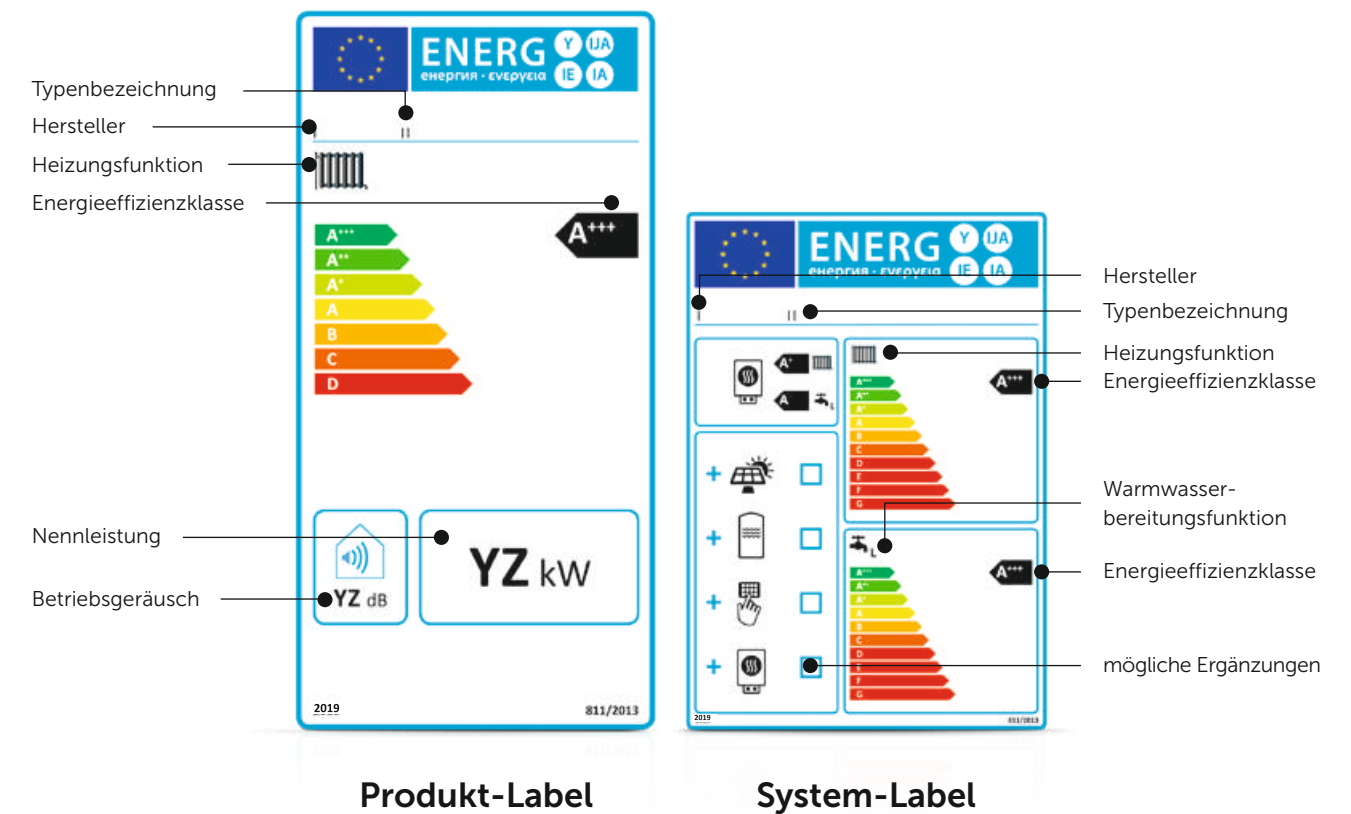
### Fachhandwerker

- Endkunden müssen bereits mit dem Angebot das entsprechende Energieeffizienz-Label und Produktdatenblatt einsehen und erhalten können
- Beim Verkauf und Einbau von Systempaketen muss ein Label für das gesamte System erstellt werden – mit dem BRÖTJE ErP-Kalkulationstool auf broetje.de
- Fehlende Labels und Produktdatenblätter können mit einem Bußgeld geahndet werden

## Im Detail.

### Das ErP-Label.

Auf dem ErP-Label ist die Effizienzklasse auf einer Skala von A+++ bis D markiert. Zusätzlich werden die Werte der Schall- und Heizleistung aufgezeigt. Bei Wärmepumpen informiert die Kennzeichnung mithilfe einer Klimakarte über die durchschnittlichen Wärmebedingungen. Kombi-Geräte erhalten ein Label, auf dem Effizienzklassen für Wärmeerzeugung und Trinkwassererwärmung vermerkt sind. Ganze Systempakete werden mit einem extra zusammengestellten System-Label ausgezeichnet.



Gas-/Öl-Heizgeräte	A <sup>++</sup> bis G	seit 26.09.2019 Anpassung auf	A <sup>+++</sup> bis D
Warmwasserbereiter und -speicher	A bis G	seit 26.09.2017 Anpassung auf	A <sup>+</sup> bis F
Wärmepumpen	A <sup>++</sup> bis G	seit 26.09.2019 Anpassung auf	A <sup>+++</sup> bis D



✓ Öl-Brennwertkessel  
zum Beispiel BOB

✓ Gas-Brennwertwandkessel  
zum Beispiel WGB EVO

✓ Solarkollektoren mit  
Trinkwassererwärmer  
zum Beispiel mit SPZ

✓ Wärmepumpen  
zum Beispiel BSW NEO

## Auf einen Blick. Welche Produkte müssen künftig ein Label haben?

Die ErP-Ökodesignrichtlinie gilt für alle Heizgeräte und Warmwasserbereiter bis 400 kW sowie Speicher bis 2.000 Liter. Eine Energieeffizienz-Kennzeichnung ist nur für Heiztechnik bis 70 kW und Speicher bis 500 Liter Pflicht. Aber auch bestimmte Systempakete und weitere Heizkomponenten müssen künftig das ErP-Label tragen. Welche BRÖTJE Produktkategorien von der EU-Richtlinie betroffen sind, erfahren Sie auf dieser Seite.

### Was bedeutet das für Ihren Ausstellungsraum und Ihre Werbung?

- Entsprechende Ausstellungsprodukte müssen gut sichtbar mit dem Energieeffizienz-Label versehen werden
- Betroffene Geräte, die noch auf Lager liegen, dürfen weiter verkauft werden
- Werbung muss einen Hinweis auf die Effizienzklasse des Gerätes beinhalten

### Relevante Produkte

- Raumheizgeräte
- Kombi-Heizgeräte (Raumheizung und Warmwasserbereitung)
- Wärmepumpen
- Warmwasserbereiter
- Temperaturregler
- Solareinrichtungen
- Systempakete mit Raumheizgeräten oder Kombi-Heizgeräten, Temperaturregelung und Solareinrichtung

### Ausgenommen von der Ökodesignrichtlinie

- Elektrische Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ab 50 kW
- Raumheizungen ab 400 kW
- Warmwasserspeicher ab 2.000 l
- Biomasse-Heizgeräte
- Gas-, dampf- oder luftbetriebene Heizungen



## Einfach effizient. BRÖTJE Systemtechnik.

Ein Gerät allein kann schon viel erreichen, aber mit der Systemtechnik von BRÖTJE ist man nachhaltig besser versorgt. Optimal aufeinander abgestimmt, bieten die Systempakete von BRÖTJE nicht nur nachhaltige Wärme, sondern machen das Heizen noch effizienter.



### Vorteile auf einen Blick

- Optimal aufeinander abgestimmte Technik
- Gute Effizienz
- Hohe Umweltverträglichkeit
- Besondere Qualität
- Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten
- Energieeffizienzklasse kann sich durch Kombination von Produkten verbessern
- 5-Jahre-Systemgarantie – für langanhaltende Zufriedenheit

Wichtig ist, dass Endverbrauchern auch für Systempakete bereits beim Angebot das dazugehörige Produktdatenblatt vorgelegt werden muss. Diese Kennzeichnung liegt in der Verantwortung des Händlers bzw. Fachhandwerkers. BRÖTJE unterstützt Sie dabei mit umfassenden Produktdatenblättern. Über das BRÖTJE ErP-Kalkulationstool ermöglicht BRÖTJE Ihnen die Erstellung der entsprechenden ErP-Labels. Weitere Infos erhalten Sie auf [broetje.de](http://broetje.de).



### So erhalten Sie ein System-Label

1. Sie errechnen das Label eigenständig. Mithilfe von Produktdatenblättern können Sie System-Labels per Hand ausrechnen oder Sie verwenden eine allgemeine ErP-Software.
2. Sie nutzen die Systempakete von BRÖTJE. Für gängige BRÖTJE Systempakete stellen wir Ihnen alle nötigen Unterlagen zur ErP-Kennzeichnung zur Verfügung. Ihr zusätzlicher Vorteil: 5-Jahre-Systemgarantie.
3. Sie nutzen das BRÖTJE ErP-Kalkulationstool für System-Labels. Mithilfe dieses Kalkulationstools können Sie sich ganz einfach Labels für individuelle Systempakete errechnen. Ihr zusätzlicher Vorteil: 5-Jahre-Systemgarantie. Sie finden das Tool unter [broetje.de](http://broetje.de)



### Gas-Kombipaket Energieeffizienzklasse A+++

- WGB EVO 20
- Trinkwassererwärmer SPZ 800/35
- 5x Solarkollektoren FK 25 R

### 5-Jahre-Systemgarantie. Das BRÖTJE Plus.

Die 5-Jahre-Systemgarantie von BRÖTJE setzt ein deutliches Zeichen für mehr Qualität und Effizienz. Sie gibt BRÖTJE Kunden in Deutschland die Gewissheit, auch in Zukunft in Bezug auf Heizkomfort keine Abstriche machen zu müssen. Voraussetzung für die 5-Jahre-Systemgarantie ist ein entsprechendes BRÖTJE Heizsystem. Im Bereich Brennwerttechnik muss dieses aus einem Brennwertkessel für Gas bzw. Öl, einem passenden Speicher mit oder ohne Solarsystem und dem dazugehörigen Abgassystem bestehen. Die Wärmepumpen benötigen einen passenden Speicher sowie eine Inbetriebnahmeunterstützung durch unseren Kundendienst. Zudem muss das Heizsystem online registriert und regelmäßig gewartet werden. Die 5-Jahre-Systemgarantie von BRÖTJE gibt zusätzliche Sicherheit – für langanhaltende Zufriedenheit. Weitere Informationen finden Sie auf [broetje.de](http://broetje.de)!



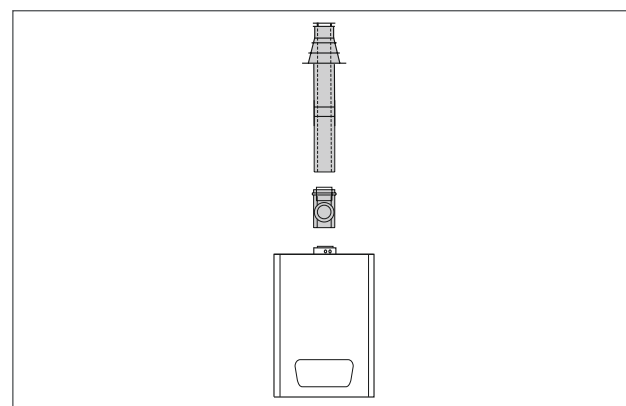
Weitere Infos auf [broetje.de](http://broetje.de)

# Aus alt wird neu. Alternativen für die Zukunft.

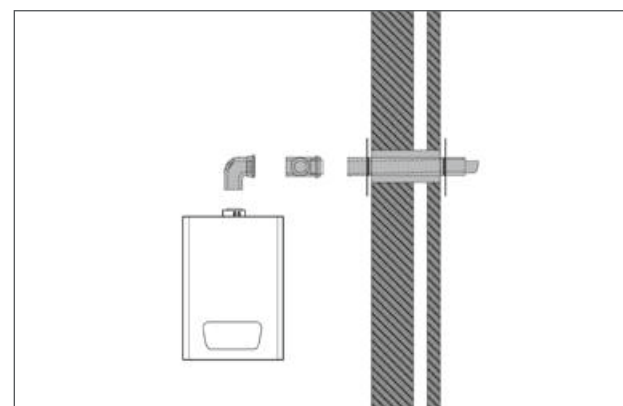
Seit Einführung der ErP-Ökodesignrichtlinie sind alte Heizwertthermen ein Auslaufmodell. Es sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, alte Geräte zu reparieren oder doch auszutauschen. Bereits verbaute Geräte dürfen

weiter genutzt werden – ein regelmäßiger Service ist umso wichtiger. Besonders für Mehrfamilienhäuser lohnt sich jedoch häufig ein Austausch gegen effizientere Systeme mit moderner Brennwerttechnik.

Austauschsituation: Defektes Heizwertgerät ...	Erforderlich gemäß Ökodesignrichtlinie	Austauschbeispiele			
		A	B	C	D
... an einfach belegtem Schornstein, zum Beispiel einem Ein- oder Zweifamilienhaus.	Umrüstung auf Brennwerttechnik und Wärmepumpen	Wandheizgerät mit Brennwerttechnik, zum Beispiel WGB EVO	Standheizgerät mit Brennwerttechnik, zum Beispiel BGB	Gas-Brennwertkessel-Kompaktgerät inklusive Abgas/-luft, zum Beispiel BBS EVO	Wandheizgerät mit Brennwerttechnik als Dachheizzentrale, zum Beispiel WGB EVO
... mit Gebläseunterstützung an mehrfach belegtem Luft-/Abgassystem, zum Beispiel in einer Etagenwohnung im Mehrfamilienhaus.	Umrüstung auf Brennwerttechnik	Alle Geräte: Wandheizgeräte mit Brennwerttechnik inklusive Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Einzelgerät: Wandheizgerät mit Brennwerttechnik und Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Alle Geräte: zentrales Wandheizgerät mit Brennwerttechnik inklusive Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Zentrales Standheizgerät mit Brennwerttechnik inklusive LAS und Wohnungsstationen, zum Beispiel SGB
... ohne Gebläseunterstützung an mehrfach belegtem Schornstein, zum Beispiel in einer Etagenwohnung im Mehrfamilienhaus.	Umrüstung auf Brennwerttechnik Als Ausnahme, nur am mehrfach belegten Schornstein: Austausch gegen Heizwertgeräte B1 zum Beispiel seit August 2015 WHS 10 oder WHC 24	Alle Geräte: Wandheizgeräte mit Brennwerttechnik inklusive Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Einzelgerät: Wandheizgerät mit Brennwerttechnik und Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Alle Geräte: zentrales Wandheizgerät mit Brennwerttechnik inklusive Abgas/-luft, zum Beispiel WGB EVO	Einzelgerät: Wandheizgerät mit Heiztechnik ohne neues LAS (1:1-Austausch), zum Beispiel seit August 2015 WHS 10 oder WHC 24

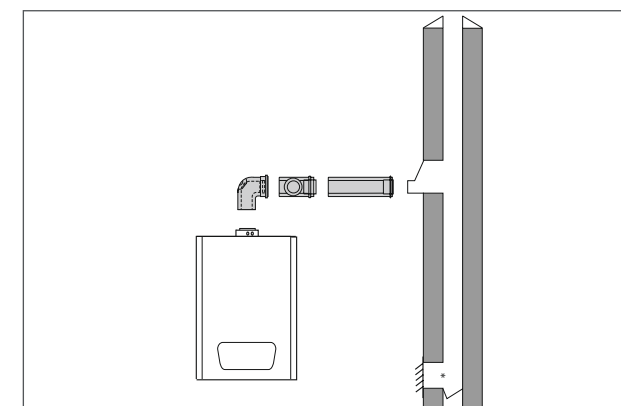


Bestandsanlagen mit Gas-Heizwertgeräten der Kategorie „C“ (Gebläsegeräte, BRÖTJE WTx) dürfen seit dem 01. August 2015 nicht mehr gegen gleiche Geräte (ohne HE-Pumpe) getauscht werden. Seit dem 26. September 2015 ist ein Tausch dieser Geräte ausschließlich gegen Gas-Brennwertgeräte möglich.



Bestandsanlagen mit Gas-Heizwertgeräten der Kategorie „C“ (Gebläsegeräte, BRÖTJE WTx) können bis zum 25. September 2015 gegen gleiche Geräte getauscht werden. Ab dem 26. September 2015 ist ein Tausch dieser Geräte ausschließlich gegen Gas-Brennwertgeräte möglich.

**Achtung: Unbedingt vorher Rücksprache mit dem Schornsteinfeger halten!**



Bestandsanlagen mit Gas-Heizwertgeräten der Kategorie „B1“ (Kamingeräte, BRÖTJE WSx) können auch nach Inkrafttreten der ErP-Ökodesignrichtlinie gegen Geräte mit HE-Pumpe, auch in der Mehrfachbelegung, getauscht werden. Allerdings ist die Geräteleistung bei Inkrafttreten der Richtlinie beschränkt auf:

- Solo-Geräte: max. 10 kW (seit August 2015 WHS 10)
- Kombi-Geräte: max. 30 kW (seit August 2015 WHC 24)

Alle BRÖTJE Gas-Heizwertgeräte der Reihe „WTx und WSx“ können solange der Vorrat reicht weiterhin beim Großhandel bestellt und eingebaut werden.

Seit August 2015 hat BRÖTJE zudem eine neue Serie der Gas-Heizwertgeräte eingeführt, welche als Nachfolgegeräte der Reihe „Wx“ zwei Varianten beinhalten wird. Diese Varianten entsprechen der ErP-Ökodesignrichtlinie und können damit auch nach Inkrafttreten der Richtlinie uneingeschränkt bei Gerätewechsel eingesetzt werden. Bei Bedarf sprechen Sie bitte Ihren Großhändler an.

Ihr BRÖTJE Fachhändler



ClimatePartner<sup>o</sup>  
klimaneutral  
Druck | ID 10465-1703-1015

August Brötje GmbH | 26180 Rastede | broetje.de

BDR THERMEA GROUP